

Zunahme des Fluglärms in Messel nach Beginn des Testbetriebs „CINDY S“ am 10. Juli 2025

Liebe Messelerinnen und Messeler,

viele haben es bereits wahrgenommen und einige haben sich auch schon an die Verwaltung oder an mich direkt gewandt, um ihren Unmut darüber kund zu tun, dass der Fluglärmpegel in Messel seit dem 10. Juli 2025 deutlich angestiegen ist.

Dies ist das Resultat aus dem Beginn des Testbetriebes der süd-östlichen Abflugroute der Startbahn-West des Frankfurter Flughafens auf der neuen Route, genannt „CINDY S“, welcher für die Dauer von 12 Monaten geplant ist.

Hierzu die Pressemitteilung der Gemeinnützige Umwelthaus GmbH:

<https://www.umwelthaus.org/presse/neue-abflugroute-cindy-sulus-ehemals-amtxi-kurz-am-frankfurter-flughafen-startet/>

Das Verfahren zur Änderung der Abflugroute begleite ich bereits aktiv seit 2023 und ich habe mich für die Verwaltung der Gemeinde Messel in der Organisation Forum Flughafen und Region, geleitet durch den Landrat des Kreises Offenbach, Herrn Oliver Quilling, registriert und nehme dort aktiv an den Sitzungen teil.

Informationen dazu finden Sie auf deren Webseite.

<https://www.forum-flughafen-region.de/>

Das von der Landesregierung akzeptierte Entscheidungsgremium, u.a. zu diesem neuen Abflugverfahren im Rhein-Main-Gebiet, ist allerdings die Fluglärmkommission (FLK), in der Messel aufgrund fehlender „Betroffenheit“ nicht beitreten darf. Bei uns ist es im Vergleich zu anderen betroffenen Kommunen u.a. noch nicht laut genug. Darüber hinaus lag Messel zum Zeitpunkt unserer Mitgliedschaftsanfrage im Juli 2024 nicht im „Indexgebiet“ (Fluglärmindex 2.0).

Es ist sozusagen ein geschlossener Kreis, in dem Messel derzeit kein Mitglied ist und auf Anfrage wegen fehlender Betroffenheit dieser auch verwehrt wird.

Die Verwaltung wird in der geänderten Situation einen neuen Antrag auf Mitgliedschaft stellen und die Feststellung des Lärmpegels im Probeflug „CINDY S“ bei der FLK beantragen.

Informationen dazu finden Sie auf deren Webseite, soweit öffentlich zugänglich.

<https://www.flk-frankfurt.de/seite/de/flk/02/WB/Startseite.html>



Begleitet und unterstützt werden die Aktivitäten um den Fluglärm von der Organisation Gemeinnützige Umwelthaus GmbH.

Z.B. können hier die Flugspurauswertungen und die Fluglärmkonturkarten eingesehen werden.

https://www.umwelthaus.org/fluglaerm/fluglaermmonitoring/fluglaermkonturenkarte_n/

<https://www.umwelthaus.org/fluglaerm/fluglaermmonitoring/>

Oder die Lärmstudie „NORAH“, durchgeführt von Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, abgerufen werden:

<http://www.laermstudie.de/>

Zur Historie:

Die Städte Weiterstadt und Darmstadt arbeiten schon seit geraumer Zeit an der Verlagerung des Fluglärms aus ihren städtischen in ländliche Bereiche des Umlands.

Der damalige Testbetrieb (vor ca. zwei Jahren) wurde wegen Sicherheitsbedenken der Deutschen Flugsicherung kurzfristig beendet. Seinerzeit wurde der Testbetrieb des geänderten Abflugverfahrens wegen „überschießender Flugzeuge“ über einen Kontrollpunkt und möglicher Nähe zu landenden Flugzeugen ausgesetzt.

Doch das Bestreben blieb und so haben beide Städte in der Fluglärmkommission das Verfahren weiter betrieben und nachgeschärft.

Es wurden neue Simulationen erstellt, für viel Geld Abflug-Datenbanken programmiert und Anhörungen abgehalten, alles um die Defizite von damals zu beheben.

Seit 10. Juli 2025 ist es nun wieder soweit und wir haben einen neuen, zunächst einjährigen Testbetrieb der Abflugroute „CINDY S“, als Ersatz für „AMTIX kurz“.

Aus meiner Sicht ist dies ein Unding, doch demokratisch sind die von der neuen Abflugroute neu betroffenen Bürgerinnen und Bürger gegenüber den entlasteten Bürgerinnen und Bürgern in der Unterzahl.

Fragen nach Nachteilen des Lebens im ländlichen Raum gegenüber dem in städtischen Gebieten, wie z.B. schlechterer ÖPNV und Reduktion von Grundstückspreisen durch höheren Fluglärm bei gleichzeitiger Aufwertung in den städtischen Gebieten, bleiben hier unberücksichtigt.

Die Grundlage dieser Berechnung der Betroffenheit ist der Fluglärmindex 2.0 (FLI 2.0).

<https://www.umwelthaus.org/fluglaerm/basiswissen/was-ist-der-frankfurter-fluglaermindex-ffi-20/>



Hier wird sehr aufwendig und komplex das Lärmempfinden von Bürgerinnen und Bürgern gegeneinander aufgerechnet.

Fazit:

Zur Entlastung von vornehmlich Weiterstädter und Darmstädter Bürgerinnen und Bürgern müssen Andere eine höhere Lärmbelastung hinnehmen.

Von den betroffenen Kommunen sind Erzhausen und Mörfelden in der Fluglärmkommission vertreten, Egelsbach und Messel hingegen nicht, sondern nur im FFR (Forum Flughafen und Region).

Die betroffenen Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister stehen untereinander im engen Austausch zur Situation und werden weiter versuchen, diese Änderung rückgängig zu machen, oder zumindest Verbesserungen für die ländlichen Gebiete und damit auch für Messel zu erreichen.

Darüber informieren wir auch, wie z.B. in unserer letzten gemeinsamen Presseerklärung vor der getroffenen Entscheidung der Fluglärmkommission.

<https://www.messel.de/politik-verwaltung/fluglaerm/amtix-schreiben.pdf?cid=6ms>

Wenn Sie selbst Beschwerde einlegen wollen, empfehle ich Ihnen, sich individuell, also jeder einzeln, sachlich und kurz, z.B. per E-Mail, mit Ihrer Fluglärmbeschwerde an die offiziellen Stellen zu wenden.

Geben Sie dazu bitte Datum und Uhrzeit und falls Sie eine App verwenden sollten, mit welcher sich das Flugzeug identifizieren lässt, auch dessen Registrierungskennzeichen und die Höhe mit an.

Falls Sie eine Lärmessungs-App verwenden, geben Sie bitte auch den gemessenen Lärmpegel an.

Bitte senden Sie Ihre Beschwerden nicht an die Verwaltung der Gemeinde Messel. Wir sind nicht die zuständige Beschwerdestelle.

Beschwerden an das Rathaus in Messel verfehlen leider ihre Wirkung, weil diese für das Verfahren zur Bestimmung der Betroffenheit nicht gewertet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir, von Terminanfragen zur Besprechung der oben beschriebenen Thematik beim Bürgermeister oder bei den Fachbereichen, zunächst Abstand zu nehmen.



Die offiziellen Beschwerdestellen sind:

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH,

Am DFS-Campus 10, 63225 Langen

Tel: 06103 / 7070,

fluglaerm@dfs.de oder

fluglaerm.frankfurt@dfs.de oder

Beschwerdeformular <https://www.dfs.de/homepage/de/umwelt/fluglaerm/kontakt/>

Fraport AG,

Tel: Infoton erreichbar von 5-24 Uhr unter 069 - 690 60 600

alternativ finden Sie das Beschwerdeformular unter

<https://www.fraport.com/de/nachhaltigkeit/nachbarschaftsdialog/mein-anliegen/anfrage-portal.html>

Bei Flugverfahrensverstößen:

Frau Regine Barth, Fluglärmenschutzbeauftragte

des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum am Flughafen Frankfurt Main, 60549 Frankfurt

flsb@wirtschaft.hessen.de

Tel: 0611 - 815 2523/24 oder Fax: 0611 – 815 2598

<https://wirtschaft.hessen.de/Verkehr/Luftverkehr/Organisation-Fluglaermenschutz>

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Referat Luftraum Flugverfahren Recht (LFR)

Robert Bosch-Straße 28

63225 Langen,

Tel: 06103 / 80430

ifr@baf.bund.de

Grundlage ist das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm:

https://www.gesetze-im-internet.de/flul_rmg/BJNR002820971.html

Weitere Informationen des für zivilen Fluglärm zuständigen

Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Finden Sie hier:

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_9992994

Persönlich werde ich mich weiterhin für ein Abwenden der durch den Fluglärm in Messel belastenden Situation einsetzen.



Wir werden auf der Homepage der Gemeinde Messel unter der Rubrik „Politik & Verwaltung / Fluglärm“ über weitere Schritte informieren.

Ihr Bürgermeister



Dr.-Ing. Thorsten Buhrmester

Messel, den 31. Juli 2025

